

Beitrag zur Einwohnerfragestunde

Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018

Sehr geehrte Stadtverordnete, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Gäste,

wir erleben heute eine Sternstunde der Demokratie. Die Feststellung, daß das Bürgerbegehren zustande gekommen ist, ist hinsichtlich der Bedeutung für die kommunale Demokratie vergleichbar mit der Hauptsatzung und der Haushaltssatzung, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.

Es ist das erste Bürgerbegehren in Eberswalde, das zu einem Sachthema durchgeführt wurde. Bisher gab es in Eberswalde erst ein Bürgerbegehren, mit dem 1995 erfolgreich ein Bürgerentscheid zur Abwahl des damaligen Bürgermeisters initiiert wurde.

Hinter dieser Feststellung verbirgt sich ein wesentlicher Aspekt. Das Bürgerbegehren ist ein Instrument der direkten Demokratie in der BRD auf kommunaler Ebene. In wichtigen Angelegenheiten können die Bürger einen Bürgerentscheid beantragen.

Dafür müssen namentlich die Bürger, die das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift tragen, unbedingt und ausdrücklich gelobt werden. Dazu gehört auch eine transparente Information über den behördlichen Ablauf.

Mit dem Bürgerbegehren hat die Bürgerschaft in der für sie wichtigen Sachfrage die Entscheidungsmacht von den Stadtverordneten direkt in ihre eigenen Hände genommen.

Vergleicht man die gültigen Unterschriften mit den Stimmen der stärksten Fraktion bei der Kommunalwahl zur Eberswalder Stadtverordnetenversammlung, dann kommt die derzeit stärkste Fraktion nur auf 69% unserer Stimmen.

So gesehen sind wir derzeit die stärkste politische Macht in Eberswalde.

(Die Linke bei der letzten Kommunalwahl: 7075 Stimmen;
unsere 3433 Unterschriften * 3 = 10.289 Stimmen; d.h. $7075/10.289 * 100\% = 69\%$)